

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Widersprüchliche Aussagen der Landesregierung zur KI-Fähigkeit der Kameras am Erfurter Anger

Die Landesregierung hat in verschiedenen Antworten unterschiedliche Aussagen zur Fähigkeit der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) der am Anger in der Landeshauptstadt Erfurt eingesetzten Kameras getroffen. Während sie in den Drucksachen 8/1093 und 8/1704 eine technische KI-Fähigkeit der Panomera-Kameras bestätigte, heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/1034 in der Drucksache 8/1930, die Kameras verfügten nicht über KI-Funktionen. Es stellt sich die Frage, ob die Landesregierung technische Eigenschaften, tatsächliche Nutzung oder Beschaffung verwechselt – oder widersprüchlich kommuniziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage in der Drucksache 8/1093, dass KI-basierte Funktionen technisch möglich seien, jedoch nicht genutzt werden, und der Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/1034 in der Drucksache 8/1930, wonach die eingesetzten Kameras nicht über KI-Funktionen verfügen sollen?
2. Welche einzelnen technischen oder softwareseitigen Maßnahmen wären erforderlich, um die aktuell installierten Kameras mit einer KI-Funktionalität für Mustererkennung oder automatisierte Auswertung zu betreiben?
3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung trotz des Wissens, dass eine KI-gestützte Videoauswertung nach aktueller Rechtslage unzulässig ist, Kameras beschafft, die über eine solche Funktionalität verfügen, und keine Kameras, bei denen diese Möglichkeit technisch ausgeschlossen ist?

Mühlmann